

Stand: 21.06.2023

Studiengang Architektur

Terminablauf Bachelor-/Masterarbeit Wintersemester 2023/24

	BA	MA	
Erläuterung des Verfahrens MA		28.06.2023 13.30 Uhr (CC)	
Erläuterung des Verfahrens BA	28.06.2023 13.30 Uhr (CC)		Leipzig, 10.02.2023
Benennung der Themen BA (Uhrzeit/Raum)	ab 07/2023 (OPAL)		Prof. Ulrich Vetter
Anmeldefrist mit Themeneinreichung beim Prüfungsamt	28.07.2023 (bis 12Uhr)	22.08.2023 (bis 12Uhr)	Vorsitzender des Prüfungsausschusses Architektur
<i>Die Abgabe des Antrags auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA), freie Themen sind als Exposé mit Bestätigung des Erstprüfers (BA) oder beider Prüfer (MA) in digitaler Form einzureichen!</i>			M +49 172 599 2539 ulrich.vetter@htwk-leipzig.de
Beginn Bearbeitungszeitraum (Themenausgabe/ Aushang zugelassener freier Themen)	16.10.2023 (15 Wochen)	04.09.2023 (21 Wochen)	
Letzter Termin zur Rückgabe (Abbruch ohne „Nichtbestehen“)	16.11.2023	04.10.2023	
Abgabe	23.01.2024 (bis 12 Uhr)	30.01.2024 (bis 12 Uhr)	
Kolloquien (BA und MA)	13.02. bis 15.02.2024 (erste Prüfungswoche)		
Nachhol-Kolloquien (BA und MA)	25.03. bis 28.03.2024 (vierte Prüfungswoche)		

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Architektur und
Sozialwissenschaften

Karl-Liebknecht-Str. 145
04277 Leipzig

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 9–18 Uhr

Informationen zum Verfahren

Anmeldung

Der Antrag auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas* ist beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) digital per Mail einzureichen.

Im Antrag ist das Thema der Thesis (nicht mehr als 50 Zeichen, zusätzlich Untertitel möglich) einzutragen und die Bestätigung der oder des gewünschten Betreuenden ist anzufügen (Bachelorarbeit: Erstprüfender, Masterarbeit: Erst- und Zweitprüfender). Die Bestätigung der Prüfenden kann per Mail erfolgen.

Bei selbst formulierten Themen (BA: nur bei freien Themen, MA: alle) ist mit dem Antrag ebenfalls in digitaler Form (pdf) ein Exposé im ZPA einzureichen.

*(https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/download/Abschlussarbeit_Ausgabe.pdf)

Exposé

Das Exposé zur Einreichung eines selbst formulierten Themas besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Deckblatt mit Titel, Name und Unterschriften (Verfasser und erster Prüfer)
- Einleitung/Motivation
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Aufgabe
- Beschreibung des Ortes (mit Lageplan)
- Ziele der Thesis
- Raumkonzept/-programm (mit Flächenangaben)
- Abgabeleistungen

Das Exposé ist auf 5 DIN A 4 Seiten zu beschränken. Eine Vorlage liegt bei.

Die Exposés sind in Abstimmung mit den jeweils Prüfenden zu erstellen und von den Antragstellern und Erstprüfenden zu unterzeichnen.

Zulassung der Themen

Die selbst formulierten Themen müssen vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Wenn Exposés unvollständig sind, erfolgt keine Zulassung. Wettbewerbe werden nicht zugelassen. In Ausnahmefällen ist die Bearbeitung vor der Antragstellung von den Betreuenden mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass ein Wettbewerb eingereicht wurde, ohne dass dies kenntlich gemacht wurde, wird die Arbeit mit 5,0 bewertet. Am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums werden auch die Zulassungen der Themen veröffentlicht.

Hochschulthemen Bachelor

Die Themen, die von der Hochschule gestellt werden, werden rechtzeitig benannt. Auch dafür müssen Betreuende selbst gefunden werden. Die Aufgabenstellung mit Unterlagen wird mit der Zulassung der Themen spätestens am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums veröffentlicht. Für Masterarbeiten werden keine Themen von der Hochschule gestellt.

Themen Bachelorarbeit Wintersemester 2023/24

Thema 1:

n.n.

Thema 2:

n.n.

Noten zur Zulassung

Das ZPA prüft, ob alle erforderlichen Noten vorliegen. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen. Wenn Prüfungsleistungen offen sind, werden die Antragsteller darauf hingewiesen. Sollten Noten noch nicht eingetragen sein, obwohl die Prüfungen absolviert wurden, erfolgt eine Zulassung unter dem Vorbehalt, dass die Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Das ZPA wird sich in solchen Fällen mit dem Studiendekanat in Verbindung setzen.

Bachelor-/Mastermodul

Laut Studien- und Prüfungsordnung besteht die Prüfung der Module Bachelorarbeit und Masterarbeit jeweils aus der Abschlussarbeit, den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und dem Kolloquium.

Abschlussarbeit

Die Abgabeleistungen müssen mindestens umfassen:

- Erläuterungen zum Konzept
- Schwarzplan zur städtebaulichen Einordnung (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Lageplan 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (in der Regel 1:100 oder 1:200 in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Fassadenschnitt mit Ansichtsausschnitt (in der Regel 1:50 oder 1:20)
- Erläuterungen zu Konstruktion, Gebäudetechnik, Nachhaltigkeit und Innenraumgestaltung
- Dreidimensionale Darstellung (in der Regel eine Außen- und eine Innendarstellung)
- Städtebaumodell (Maßstab in Abstimmung mit Betreuenden)
- Modell (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)

Anpassungen zu den Abgabeleistungen können in Abstimmung mit den Betreuenden vorgenommen werden und sind im Exposé darzustellen.

Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

Bachelorarbeit

In der Bachelorarbeit sind die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Abschlussarbeit mit darzustellen.

Masterarbeit

Im Rahmen der Masterarbeit muss ein Nachweis der angewandt-wissenschaftlichen Herangehensweise in

einer Broschüre dokumentiert werden.

Es ist eine theoretische Vertiefung zu einem spezifischen, relevanten Aspekt der Themenstellung der Masterthesis schriftlich zu erarbeiten, die im Ergebnis in das Projekt einfließt. Die übliche Konzept-Herleitung ist dafür nicht ausreichend.

Die Darstellung der Entwurfsarbeit in verkleinerter Form in der Broschüre ist sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich.

Kolloquien

Die genaue Terminierung der Kolloquien erfolgt rechtzeitig durch den Prüfungsausschuss. In der Regel finden die Kolloquien in der ersten Prüfungswoche statt, am Dienstag und Mittwoch für die Bachelor-, am Donnerstag für die Masterabsolvierenden. Es können aber je nach Anzahl der Absolvierenden Verschiebungen innerhalb dieser Tage erforderlich werden.

Für die Absolvierenden, deren Abgabetermine verschoben werden, finden Nachhol-Kolloquien in der vierten Prüfungswoche des Semesters statt. Die Einzeltermine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Präsentationsform in den Kolloquien ist frei wählbar. Verpflichtend ist lediglich eine Vorstellung der Arbeit, das Hängen der Pläne und die Bereitstellung der Modelle und Broschüren. Ein Beamer steht zur Verfügung.

Die abgegebenen Präsentationspläne werden den Absolvierenden jeweils 15 Minuten vor dem Beginn des Kolloquiums von Ihren Prüfenden ausgehändigt und sind dann selbständig aufzuhängen.

Das Kolloquium kann frühestens sieben Tage nach der Abgabe stattfinden.

Absolvierende, deren Abgabetermin so verschoben wurde, dass weniger als 14 Tage zwischen Abgabetermin und Kolloquium verbleiben, und die trotzdem den allgemeinen Termin der Kolloquien wahrnehmen möchten, müssen dies ihren Erstprüfenden ausdrücklich mitteilen.

formelle Abgabe

Zum Abgabetermin (s. o.) ist die Arbeit im Planlayout als Plansatz gerollt beim Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

Zusätzlich sind die Arbeiten beim Zentralen Prüfungsamt digital auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

Der Datenträger muss enthalten:

- vollständige Arbeit im Planlayout (pdf Einzelblätter, pro Blatt max. 25 MB)
- Broschüre (pdf-Datei max. 25 MB)
- Fotos der Arbeitsmodelle und/oder verbindliche Erklärung, welche Modelle (kurze Beschreibung) in welchem Maßstab abgegeben werden
- Pläne im Planlayout skaliert auf DIN A 3 zum Ausdruck (alle Pläne in einer pdf-Datei max. 10 MB)
- schriftliche Versicherung, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden

Bitte folgende Konventionen für die Datenstruktur beachten:

Übergeordneter Ordner, Dateiname bestehend aus:

<Name_ Vorname_ MA oder BA>

Unterordner, Dateinamen bestehend aus:

<Inhalt>

Beispiel:

- ☐ Müller_Grete_MA
 - ☐ Broschüre
 - ☐ Modell
 - ☐ Planlayout DIN A3
 - ☐ Planlayout groß
 - ☐ Verfassererklärung

Die Dateien sollen heißen:

<Name_ Vorname_ Inhalt_ggf. Nummerierung>

Beispiel:

Müller_Grete_Planlayout groß_1.pdf

Gebautes Modell und gedruckte Broschüre sind zum Kolloquium, welches in der Regel zwei Wochen nach dem Abgabetermin stattfindet, mitzubringen.

Den Absolvierenden, deren Abgabetermine verschoben werden, wird ebenfalls ein Zeitraum von zwei Wochen nach Abgabe für die Einreichung der Modelle und Broschüren zugestanden.

Die Abschlussarbeit wird gem. Prüfungsordnung bewertet, bevor das Kolloquium stattfindet. Die Bewertung des Kolloquiums stellt nur einen Teil an der Gesamtnote dar.

Krankmeldungen

Alle Krankmeldungen und Verlängerungsanträge sind beim ZPA einzureichen. Über die Anträge auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes befindet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme des Erstprüfers.

Einzelabsprachen

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung ist der Erstprüfende Ansprechpartner für alle Fragen außer den Festlegungen zum Abgabetermin und zu den formalen Abgabebedingungen beim ZPA.

Leipzig, 21. Juni 2023

gez. Prof. U. Vetter

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses